

Die Rentenreform 2020 löst das strukturelle Problem nicht

Martin Kaiser vom Schweizerischen Arbeitgeberverband lehnt die Abstimmungsvorlage ab

Die demografische Alterung macht Reformen bei der Altersvorsorge nötig. Am 24. September 2017 findet die Volksabstimmung zur Rentenreform 2020 statt. Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) hat die Nein-Parole beschlossen. Martin Kaiser, Ressortleiter für Sozialpolitik und Sozialversicherungen beim SAV, erläutert im Interview mit «Fokus IHK» die Gründe.



Martin Kaiser, Fürsprecher und Executive MBA HSG, ist Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes.

Bilder: Mario Gaccioli

Interview: Peter Maag

«Fokus IHK»: Wo steht die Schweiz bei der Altersvorsorge im internationalen Vergleich?

Martin Kaiser: Das Schweizer 3-Säulen-System geniesst international hohes Ansehen. Das liegt daran, dass wir zwei gleich bedeutende obligatorische Säulen haben. Die AHV bildet die erste – umlagefinanzierte – Säule: Mit den

Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie etwas Mehrwertsteuer werden die laufenden AHV-Renten finanziert. Demgegenüber funktioniert die zweite Säule, die berufliche Vorsorge, nach dem Kapitaldeckungsverfahren.

ren: Jeder spart sich sein Kapital an mit eigenen Beiträgen und solchen seines Arbeitgebers. Bei der Pensionierung wird das Guthaben mit dem Umwandlungssatz in eine lebenslang garantierte Rente umgewandelt. Im Unterschied zu andern Ländern, die nur auf eines der beiden Finanzierungssysteme setzen, wird das Risiko damit besser verteilt.

Brauchen wir eine AHV-Reform?

Mit der demografischen Alterung steht uns gesellschaftlich und wirtschaftlich in den nächsten Jahren ein enormer Wandel bevor. Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) leben heute in der Schweiz 1,5 Millionen Rentner. Mit der Pensionierungswelle der Baby-Boom-Generation wird sich diese Zahl in den nächsten 30 Jahren beinahe verdoppeln. Damit vergrössert sich Jahr für Jahr die Schere zwischen der Anzahl Pensionierungen und der Anzahl nachkommender Kinder und Jugendlicher, die im selben Zeitraum nur von 1,7 auf 1,9 Millionen steigt. Die AHV wird somit immer tiefer in die roten Zahlen rutschen. Im letzten Jahr konnte dies dank der Kapitalerträge gerade noch verhindert werden – trotz negativem Umlageergebnis.

«Die ursprünglich gesetzten Reformziele werden verfehlt.»

Wie sieht es mit der beruflichen Vorsorge aus?

In der beruflichen Vorsorge muss das angesparte Alterskapital wegen der steigenden Lebenserwartung ebenfalls immer länger ausreichen, weshalb der Mindestumwandlungssatz gesenkt werden muss. Lebten 1948 – im Geburtsjahr der AHV – Männer ab Pensionierungsalter noch 12 und Frauen noch 14 Jahre, stehen Männer nun bei knapp 20 und Frauen bereits bei 24 Jahren. 1948 waren es 6 Personen, die mit ihren Lohnbeiträgen eine AHV-Rente finanzierten. Heute liegt dieses Verhältnis bei 3 zu 1. Bis 2040 sinkt es auf 2 zu 1. Ohne eine echte und zwingend nötige

Reform wird der AHV-Fonds deshalb bis 2030 leer sein.

Mit der Reform «Altersvorsorge 2020» wollen Bundesrat und Parlament die erste und zweite Säule gleichzeitig reformieren. Eine gute Idee?

Die Gesamtbetrachtung beider Säulen ist grundsätzlich sinnvoll, denn es gilt das Verfassungsprinzip zu beachten, wonach die Renten aus beiden Säulen bis zum maximalen Versicherten BVG-Einkommen von 84600 Franken rund 60 Prozent des letzten Einkommens garantieren sollen. Die Reform beider Säulen in einer einzigen Vorlage hat aber zu einer enorm komplizierten und schwer verdaulichen Mammutvorlage mit einigen zentralen Aspekten, aber auch vielen unbedeutenden Regelungen geführt. Vor allem verführte diese Ausgangslage das Parlament dazu, die beiden unterschiedlich funktionierenden Säulen zu vermischen. Es wäre besser gewesen, auf kleinere, verdauliche Portionen zu setzen, um in den entscheidenden Fragen einen Schritt vorwärts zu machen. Dass es dem Parlament misslang, auf die wesentlichen Probleme zu fokussieren und einen breiten Konsens zu erzielen, zeigt das Abstimmungsergebnis im Nationalrat. Nicht mehr als just jene 101 Stimmen wurden erreicht, die erforderlich

waren, um die Reform dem Volk überhaupt zur Abstimmung vorlegen zu können.

Beschränken wir uns zunächst auf die AHV. Welches sind die wichtigsten Eckwerte?

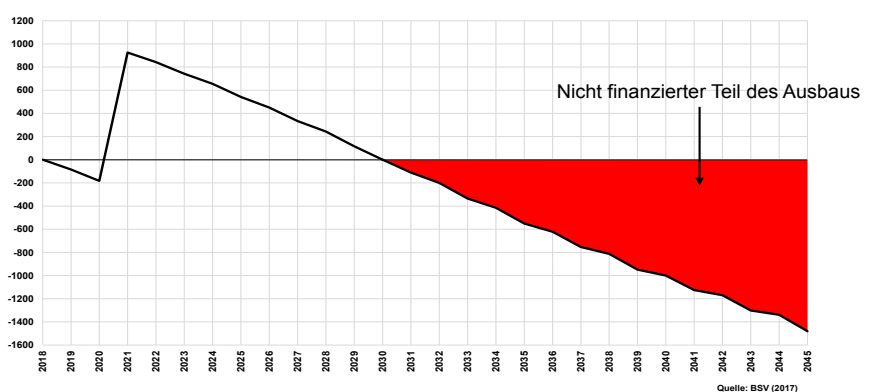
Als einzige Entlastungsmassnahme der AHV hat das Parlament die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre beschlossen. Zudem soll die Mehrwertsteuer um 0,6 Prozent erhöht werden. Unbestritten war, dass die nötige Senkung des Mindestumwandlungssatzes für die obligatorische berufliche Vorsorge kompensiert werden soll, damit für die Betroffenen keine Renteneinbüsse resultiert. Dies hätte gemäss Bundesrat innerhalb der beruflichen Vorsorge erfolgen sollen. Leider hat das Parlament in diesem Punkt die beiden Säulen vermischt. Die AHV der Neurentner soll um monatlich 70 Franken und der Ehepaarplafonds der Neurentnerhepaare auf 155 Prozent erhöht werden. Zur Finanzierung dieses AHV-Ausbaus sieht die Reform eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,3 Prozent vor.

Wie lauten die wichtigsten Eckwerte bei der beruflichen Vorsorge?

Der wichtigste Eckwert stellt die Senkung des Mindestumwandlungssatzes

Der AHV-Ausbau ist nicht nachhaltig finanziert: mit der «Reform» öffnet sich in der AHV-Kasse bereits mittelfristig eine massiv höhere Finanzierungslücke als ohne Reform!

Differenz der Kosten des AHV-Ausbaus gegenüber der Zusatzfinanzierung via Lohnbeiträge (in Mio. CHF)



Zusatzfinanzierung: 0,3% Lohnbeiträge

Der geplante AHV-Ausbau führt schon ab dem Jahr 2030 zu neuen Problemen.



Martin Kaiser: «Es wäre besser gewesen, anstelle der Mammutvorlage auf kleinere, verdauliche Portionen zu setzen.»

von 6,8 auf 6,0 Prozent dar. Um das heutige Rentenniveau zu erhalten, sieht die Reform Kompensationsmassnahmen vor. Einerseits wird die AHV der Neurentner um 70 Franken erhöht. Andererseits werden die Altersgutschriften in der beruflichen Vorsorge angehoben. Zudem wird der Koordinationsabzug angepasst und soll nicht mehr fix 24 675 Franken betragen, sondern 40 Prozent des AHV-Einkommens, allerdings mindestens 14 100 und maximal 21 150 Franken.

Wie beurteilen Sie die geplante AHV-Reform als Ganzes?

Die Reform bringt zwar einige Verbesserungen, fällt als Ganzes betrachtet aber durch. Der Bundesrat wollte das heutige Rentenniveau trotz der demografischen Alterung sowie die Finanzierung beider Säulen sichern. Gerade letzteren Punkt vermag die aktuelle Vorlage aber nicht zu erfüllen. Einerseits kostet der Ausbau bereits 2030

mehr als die Erhöhung des Frauenrentenalters an Entlastung bringt. Andererseits genügt die Lohnbeitragserhöhung um 0,3 Prozent bereits 2030 nicht mehr, um den Ausbau zu finanzieren. Trotz der zusätzlich 0,6 Prozent Mehrwertsteuer, der 0,3 Prozent Lohnbeiträge und der Erhöhung des Frauenrentenalters würde die AHV 2027 erneut rote Zahlen schreiben. 2030 würde das Defizit schon wieder 3 Milliarden Franken betragen, 2035 sogar 7 Milliarden Franken – pro Jahr! Um dieses Loch zu stopfen, müsste das Rentenalter auf über 67 Jahre erhöht werden, die Lohnbeiträge müssten um weitere knapp 1,5 Prozent oder die Mehrwertsteuer um beinahe 2 Prozent angehoben werden! Käme also die jetzige Lösung in der Volksabstimmung am 24. September 2017 durch, müsste umgehend eine weitere Reform an die Hand genommen werden, deren Massnahmen bereits 2025 greifen. Der AHV-Ausbau wirkt als Brandbeschleuniger: Statt das struktu-

Zur Person

Martin Kaiser ist beim Schweizerischen Arbeitgeberverband Leiter des Ressorts Sozialpolitik und Sozialversicherungen. Bis Ende Dezember 2012 wirkte er als stellvertretender Direktor und Leiter des Geschäftsfelds Alters- und Hinterlassenenvorsorge des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV). Am 1. Juni 2013 trat er in die Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes ein.

relle Problem zu lösen, schiebt die Reform es auf die lange Bank und verschärft es sogar mittelfristig.

In der öffentlichen Diskussion hat der 70-Franken-Zustupf einen hohen Stellenwert. Wie beurteilen Sie das?

Dieser AHV-Ausbau ist auch gesellschaftspolitisch problematisch, da er eine Zweiklassen-AHV schafft. Denn heutige Rentner würden leer ausgehen. Ende Monat hätten sie gar spürbar weniger im Portemonnaie, weil sie den AHV-Ausbau über die Mehrwertsteuererhöhung mitfinanzieren müssten. Auf der anderen Seite kämen Personen der Übergangsgeneration (45 bis 64-Jährige), denen die Senkung des Mindestumwandlungssatzes innerhalb der beruflichen Vorsorge vollständig ausgeglichen wird, trotzdem in den Genuss des AHV-Zustupfs. Für den ungedeckten Check des AHV-Ausbaus werden insbesondere die jüngeren Generationen aufkommen müssen. Wie bei der AHVplus-Initiative, die das Volk letzten Herbst deutlich verworfen hat, würden auch beim neuerlichen Ausbaueversuch

«Es liegt eine Scheinlösung vor.»

im Rahmen der «Reform» ausgerechnet jene bedürftigen Neurentner verlieren, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen. Sie hätten zwar ebenfalls Anspruch auf die monatlich 70 Franken,

müssten diese aber im Gegensatz zu den EL, die ihnen entsprechend gekürzt würden, versteuern. Ausgerechnet sie hätten also künftig noch weniger im Portemonnaie.

Wie beurteilen Sie die Rentenreform aus Arbeitgebersicht?

Die Mitglieder des Schweizerischen Arbeitgeberverbands haben am 12. April 2017 ein klares Nein zur «Reform» Altersvorsorge 2020 beschlossen. Wir haben uns für eine echte Reform eingesetzt, die das heutige Rentenniveau langfristig sichert, und waren auch bereit, dafür erhebliche zusätzliche Lasten mitzutragen. Nun aber liegt eine Scheinlösung vor, welche die Lohnnebenkosten um insgesamt 0,7 Prozent (für Massnahmen im BVG und den AHV-Ausbau), die Mehrwertsteuer um 0,6 Prozent und gleichzeitig den Druck zu raschen weiteren Massnahmen erhöht. Über diese Fehlkonstruktion hinaus sprechen auch weitere Aspekte aus Sicht der Arbeitgeber gegen diese «Reform». Ein Koordinationsabzug mit drei Zonen ist nicht praxistauglich, erhöht den administrativen Aufwand insbesondere für KMU und verkompliziert die berufliche Vorsorge. Auf grosse Kritik stösst auch die lange Übergangsfrist von 20 Jahren für die Zusatzkompensation von BVG-Versicherten ab Alter 45.

Stellt die Reform der Altersvorsorge 2020 trotzdem einen Schritt in die richtige Richtung dar?

Nein, ganz im Gegenteil. Klar sind die Anpassung des Frauenrentenalters und die Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,0 Prozent verheissungsvoll. Doch der Preis dafür ist sowohl für die Wirtschaft als auch für die Gesellschaft viel zu hoch. Die Vorlage verdient das Prädikat «Reform» nicht, da sie ursprünglich gesetzte Reformziele verfehlt. Mit dem AHV-Ausbau vergrössert sie das strukturelle Problem der ersten Säule statt es zu verkleinern!

Sollen die Arbeitgeber der Reform zustimmen und rasch eine weitere Reform fordern, oder soll sie abgelehnt werden?

Man muss den Mut haben zu sagen: Die Reform hat die in sie gesteckten Ziele verfehlt. Mit der denkbar knappsten

Mehrheit machte das Parlament aus einer echten Reform eine AHV-Ausbau-Vorlage im Sinne einer «AHV-plus-light». Faktisch stimmen wir nun an der Urne das zweite Mal innert eines Jahres über einen Giesskannenausbau der AHV ab – ein altes linkes Postulat mit

«Die Schweizer Bevölkerung will keine Experimente mit ihrer AHV.»

dem Ziel, das Verhältnis zwischen den beiden Säulen zu Lasten der beruflichen Vorsorge zu verschieben.

Wie lange dauert es im Falle einer Ablehnung bis zu einer neuen Vorlage?

Durchschaut das Volk das trügerische Schauspiel und sagt erneut Nein zu einem unterfinanzierten AHV-Ausbau mit der Giesskanne für arm und reich, ist der Weg frei für eine rasche und echte Reform. Ein Ausbau wäre dann definitiv vom Tisch. Alle – auch die SP und die Gewerkschaften – anerkennen heute, dass es die Angleichung des Frauenrentenalters und die Senkung des Mindestumwandlungssatzes braucht. Stehen alle Parteien zu ihren Aussagen,

könnte es rasch gehen, sofern auf die wirklich notwendigen Reformaspekte fokussiert wird – ohne Ausbau sowie in für Volk und Wirtschaft verdaubaren Portionen. Bereits 2020 oder 2021 könnten die zentralen Elemente wirken, sofern der politische Wille vorhanden ist.

Haben wir so viel Zeit?

Ich höre oft, diese Reform sei billiger als keine Reform. Das ist falsch. Diese «Reform» ist teuer, weil sie das strukturelle Problem der AHV vergrössert statt verkleinert. Der Handlungsbedarf ist hoch, aber nicht so hoch, dass man einer schlechten Vorlage zustimmen müsste, die sich als Bumerang und Brandbeschleuniger erweist.

Wie beurteilen Sie die Akzeptanz der Vorlage bei den Stimmberechtigten?

Bisherige Umfragen zeigen, dass die Stimmberechtigten einen AHV-Ausbau für Neurentner – ob arm oder reich – als unnötig und ungerecht empfinden. Das Resultat zu AHVplus hat gezeigt, dass die Bevölkerung die demografische Herausforderung erkannt hat und der Versuchung widersteht, trotzdem einem Leistungsausbau zuzustimmen. Die Schweizer Bevölkerung will keine Experimente mit ihrer AHV. Davon bin ich überzeugt.

Eckwerte der Reform Altersvorsorge 2020 auf einen Blick:

- Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 in 4 Schritten ab 2018.
- Erhöhung Mehrwertsteuer um 0,6% für die AHV (0,3% per 2018, 0,3% per 2021) sowie Demografieprozent voll zugunsten der AHV (heute behält der Bund 0,17% für sich).
- Flexibilisierung des Rentenbezugs (62 – 70) für beide Säulen.
- Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,0% ab 2019 in vier Schritten.
- Massnahmen in der AHV und der beruflichen Vorsorge zur «Kompensation» der Senkung des Mindestumwandlungssatzes:
- 70 Franken AHV-Zuschlag für alle Neurentner und Erhöhung des Neurentnerehepaarplafonds auf 155% (Zusatzfinanzierung 0,3% Lohnbeiträge ab 2021);
- Kompensationsmassnahmen innerhalb der beruflichen Vorsorge inklusive Besitzstand Übergangsgeneration ab Alter 45 (Zusatzfinanzierung entspricht 0,4% Lohnbeiträgen).